

## Notbetreuung der Schulkindbetreuung bis zur Öffnung der Schulen

Mit Schreiben vom 14. Januar 2021 hat das Kultusministerium darüber informiert, dass die Schließung der Schulen zunächst bis mindestens Ende Januar 2021 fortgeführt wird.

Für Kinder der Schulkindbetreuung wird im Zeitraum der Schließung an den regulären Öffnungstagen weiterhin eine **Notbetreuung** eingerichtet. Die Notbetreuung deckt die gleichen Tage und Zeiten ab, die ein Kind ansonsten in der Schulkindbetreuung betreut worden wäre. Bitte nehmen Sie die Notbetreuung nur dann in Anspruch, wenn dies **zwingend erforderlich** ist, da mit dieser Maßnahme die Anzahl der Kontakte reduziert werden soll.

Bezüglich einer Notbetreuung **zu Unterrichtszeiten** wenden Sie sich bitte an Ihre jeweilige Schule.

### Für wen gilt die Notbetreuung?

1. Schülerinnen und Schüler der Grundschulen aller Klassenstufen
2. Kinder der Grundschulförderklassen und Schulkindergärten
3. Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 7 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen
4. Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, soweit sie nicht bereits wieder in der Präsenz unterrichtet werden.

Für die Inanspruchnahme der angebotenen Notbetreuung ist kein förmlicher Antrag und keine Arbeitgeberbescheinigung notwendig. Die Erklärung der Erziehungsberechtigten kann mündlich, telefonisch, elektronisch, oder schriftlich abgegeben werden. Bitte nutzen Sie für eine Anmeldung folgende E-Mail: [schulkindnotbetreuung@winnenden.de](mailto:schulkindnotbetreuung@winnenden.de)

Eine Notbetreuung ist unter der Voraussetzung möglich, dass

- die Erziehungsberechtigten beide entweder in ihrer beruflichen Tätigkeit unabkömmlich sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben
- und
- sie dadurch an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert sind.

Es kommt also nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in Präsenz außerhalb der Wohnung oder im Homeoffice verrichtet wird. In beiden Fällen ist möglich, dass die berufliche Tätigkeit die Wahrnehmung der Betreuung verhindert. Es kommt auch nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in der kritischen Infrastruktur erfolgt.

Bei Alleinerziehenden kommt es entsprechend nur auf deren berufliche Tätigkeit bzw. Studium/Schule an.

Auch wenn das Kindeswohl dies erfordert oder andere schwerwiegende Gründe, z.B. pflegebedürftige Angehörige oder ehrenamtlicher Einsatz in Hilfsorganisationen, Rettungsdiensten oder Feuerwehren, vorliegen, ist eine Aufnahme in die Notbetreuung möglich.

### **Welche Kinder sind von der Notbetreuung ausgeschlossen?**

Wie für die Teilnahme am regulären Schul- /Betriebsbetrieb gilt auch für die Notbetreuung ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die

- in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts Anderes anordnen oder
- sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
- typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen
- Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht jedoch nicht mehr, wenn eine Pflicht zur Absonderung, z.B. durch die Möglichkeit der „Freitestung“, endete.

Rückfragen zur Notbetreuung der Schulkindbetreuung bitte an das städtische Amt für Schulen, Kultur und Sport unter: [schulkindnotbetreuung@winnenden.de](mailto:schulkindnotbetreuung@winnenden.de) oder

Alexander Schäpe: Tel: 07195 13-137 [alexander.schaepe@winnenden.de](mailto:alexander.schaepe@winnenden.de)

Anfragen zur Ganztagschule Tomate bitte an Benjamin Pachner: Tel: 07195 136152 [benjamin.pachner@winnenden.de](mailto:benjamin.pachner@winnenden.de)